

**Pressemeldung, Entwurf**

Pressekontakt:

Joachim Baum, auch Betreiber  
der **Initiative Leak6:**  
Ordnung durch Transparenz  
Windelsbleicher Str. 10  
33647 Bielefeld

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

Pressemeldung / Falleinführung  
in die Strafsache Frank Engelen  
Az. 560 Js 38037/18

[www.leak6.de](http://www.leak6.de)

Tel. 0521-4329910

Fax: 0521-4329911

[info@leak6.de](mailto:info@leak6.de)

Datum: 28.08.2019  
internetöffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Menschenrechtsaktivist, Christ, Betreiber eines justizkritischen Blogs  
sowie als unrechtmäßig abgelehnter Wahl-Laienverteidiger Engelens gebe  
ich hiermit die nachfolgende Pressemeldung zur öffentlichen Kenntnis:

5 Dave Möbius, geboren am **03.08.2002**, seit dem **20.12.2012** gegen sei-  
nen Willen unter jugendamtlicher Pflege stehend, lief aus den jeweiligen  
Jugendheimen regelmäßig fort und wurde mehrmals wieder mit Gewalt-  
anwendung in Obhut genommen.

10 Bei einer seiner Fluchten konnte er bei einer Privatperson, Frau Angela  
Masch für rund drei Wochen Unterschlupf finden. An öffentlichen Video-  
botschaften war ersichtlich, dass es dem Jungen bei dieser Frau gut ging.

15 Nach anonymen Lebenszeichen an die Behörden wurde Dave wiederum  
am **03.07.2015** von dieser Frau gewaltsam in staatliche Obhut genom-  
men. Diese Frau wurde dafür am **15.08.2017** in Wittmund mit 6 Monaten  
Freiheitsstrafe ohne Bewährung belegt. Bei der Verhandlung in Wittmund  
war Dave Möbius, der unter Frau Maschs Fürsorge offensichtlich gut und  
frei sprechen konnte, nach zwei Jahren erneuter Einwirkung staatlicher  
Sorge aber merkwürdiger Weise nicht mehr vernehmungsfähig.

Dennoch wurde die gewaltsame Inobhutnahme mit einem angeblichen  
20 Kindeswohlinteresse begründet und die Verwehr der Bewährung mit einer  
angeblichen "Uneinsichtigkeit".

Über ein Jahr sollte vergehen, in welchem die gesamte interessierte Öff-  
fentlichkeit - Daves Familie eingeschlossen - nicht in Erfahrung bringen  
konnte, ob Dave überhaupt noch lebt.

25 Frau Masch verstarb noch vor Haftantritt am **08.06.2018**.

Am **14.07.2018** gibt Frank Engelen öffentlich bekannt, eine Auffangstati-  
on zu betreiben, die für Fälle wie Dave Möbius geeignet sein kann<sup>1</sup>

Am **10.10.2018** gelingt Dave Möbius erneut die Flucht aus dem Kinder-  
heim, hin zu dem von Frank Engelen betriebenen gemeinnützigen Verein  
30 Lichtblick e. V. - Verein für soziale Verantwortung, Neuhausen.

Schon am Folgetag, dem **11.10.2018** meldet Frank Engelen die Ankunft  
Daves beim Jugendamt und dokumentiert dabei sowohl seine eigene kon-  
struktive Haltung, wie auch schwere Vorwürfe Daves bezüglich der erlitte-  
nen Heimbehandlung.<sup>2</sup>

35 Am **04.11.2018** schiebt Frank Engelen eine Selbstanzeige<sup>3</sup> zur Überprü-  
fung des möglicherweise aufkommenden Verdachts der Entziehung Min-  
derjähriger i. S. d. **§ 235 StGB** nach und rügt dabei gleichzeitig die staat-  
liche Untätigkeit zum gestellten Strafantrag. Mit scharfen Worten und geht  
dabei bis hin zum Vorwurf der Strafvereitelung!<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> <http://bewusst.tv/der-mensch-in-eigenverantwortung/>

<sup>2</sup> [https://leak6.files.wordpress.com/2019/06/2018-10-11-dave\\_mc3b6bius\\_inobhutnahmebericht.pdf](https://leak6.files.wordpress.com/2019/06/2018-10-11-dave_mc3b6bius_inobhutnahmebericht.pdf)

<sup>3</sup> <https://leak6.files.wordpress.com/2019/05/2018-11-04-selbstanzeige-engelen-c2a7235stgb.pdf>

<sup>4</sup> <https://leak6.wordpress.com/2019/05/21/frank-engelen-ticker/>

40 Hiermit war nun endgültig der **offene Affront** zwischen Bürger und  
Rechtsstaat entbrannt und die Grundsatzfrage gestellt, wie der Rechts-  
staat in Wahrheit funktioniert:

45 Leben wir noch in einem **regelbasierten** Land, in welchem alle  
staatliche Gewalt noch ihre Verpflichtung kennt, die Würde des Men-  
schen zu achten und zu schützen, oder dominieren mächtige Organe  
**hierarchieorientiert** über den einfachen Bürger und missliebigen  
Zeugen?

50 Wird der Gleichheitsgrundsatz noch gewahrt, oder darf der Starke  
den Schwachen jagen, einsperren, am langen Arm verhungern las-  
sen (ignorieren), umdeuten, brechen, oder gar zersetzen?

Am **13.11.2018** wird Dave erneut gewaltsam in staatliche Obhut ge-  
nommen. Noch am gleichen Tag gelingt allerdings dem 16-Jährigen die  
abermalige Flucht aus dem Kinderheim Flöha.

55 Am **20.02.2019** wird gegen Frank Engelen der erste **Haftbefehl** erlassen  
und derselbe am **27.03.2019** verhaftet.

**Bis hierhin** bestanden umfangreiche Möglichkeiten der Aufnahme und  
Veröffentlichung von Beweisvideos<sup>5</sup> und der persönlichen Überzeugungs-  
bildung von Privatpersonen bezüglich des Willens von Dave Möbius und  
seiner Freiwilligkeit. Sie wurden umfangreich genutzt und stehen zum Be-  
60 weis zur Verfügung. Die Bekanntschaft des Unterzeichners mit Engelen  
beschränkte sich allerdings auf einen einzigen flüchtigen Kontakt in Witt-  
mund und ein Telefonat bezüglich Haftvermeidungsoptionen für Angela  
Masch.

---

5

[https://www.youtube.com/channel/UCCd2UCnc3pZjFPgBMz\\_AcMw/videos?disable\\_polymer=1](https://www.youtube.com/channel/UCCd2UCnc3pZjFPgBMz_AcMw/videos?disable_polymer=1)

65 **In der Folge** wurden die Haftgründe mehrfach angefochten<sup>6</sup> und erwei-  
tert sowie die zu Engelens Vertretung zugelassenen Anwälte mehrfach  
ausgetauscht. Dave Möbius konnte bei Engelen nicht aufgegriffen werden,  
sondern er konnte sich früh genug - an einen angeblich sicheren Ort - ab-  
setzen. Lebenszeichen und Freiwilligkeitsbeweise kamen seitdem von ihm  
70 nur noch per Telefon, wobei die Abstände mit zunehmenden Fahndungs-  
druck größer werden. Den Behörden und an mehreren physikalischen  
Standorten liegt auch ein Telefonmitschnitt mit schweren Vorwürfen Daves  
aus seiner Zeit der staatlichen Zwangsunterbringung vor - irgend welche  
Ermittlungsergebnisse oder Nachweise einer wenigstens aufgenommenen  
Strafermittlung sind jedoch diesseits nicht bekannt.

75 Welche Rolle in dieser Sache **Anwälte** zu spielen bereit sind, die nicht mit  
viel Geld gekauft werden können, durfte wiederholt mit Fug und Recht  
hinterfragt werden. **Der Unterzeichner** traf aus diesem Grunde die - viel-  
leicht unbekannte - aber dennoch vollkommen legitime privatrechtliche  
Vereinbarung mit dem Beschuldigten, Frank Engelens Verteidigung in Ge-  
80 meinschaft mit den für eine notwendige Verteidigung zulassungsfähigen  
Rechtsanwälten zu übernehmen (§ 137, 138, 140 StPO) und dabei auch  
deren Handeln und ihre Treue zeitnah zu überwachen sowie nach be-  
stimmten Regeln den Unterstützerkreis zu koordinieren und die öffentliche  
Mediendarstellung Engelens zu verantworten.

85 Die gerichtliche Genehmigung zur Verteidigung wurde dem Unterzeichner  
allerdings bislang unter dem Vorwand verwehrt, der Angeschuldigte habe  
ja einen Pflichtverteidiger. Zudem wurde er im Kreis herum verwiesen und  
die Kommunikation mit dem Beschuldigten aufs Äußerste erschwert. Die  
Beschwerden des Unterzeichners sind derzeit beim OLG und - der Eile we-  
90 gen - auch beim Bundesverfassungsgericht anhängig, Staatsanwaltschaft  
und RichterIn der Befangenheit besorgt gemeldet:

---

<sup>6</sup> z. B. <https://leak6.wordpress.com/2019/05/19/ein-wahnsinns-haftbefehl-frank-engelen/>

Die **Staatsanwaltschaft** entblödete sich jedenfalls nicht, eine psychiatrische Einweisung Engelens nach § 63 StGB zu versuchen, während das LG die Sache inzwischen an das Amtsgericht Chemnitz herunterdeligierte.

95 Der derzeit noch verbleibende **Haftgrund** indes ist ebenso abstrus, wie  
der Rest dieser Geschichte. Die "Entziehung" Minderjähriger i. S. v. § 235  
StGB ist nun vom Tisch und es geht nur noch "Vorhalt". Ebenso ist mühsam  
erarbeitet, dass Dave kein Kind mehr ist und daher nur noch § 235  
Abs. 1 Nr. 1 StGB haftrelevant sein kann. Weiter sind die Tatmittel "Ge-  
100 walt" und "Drohung" entfallen und es verbleibt einzig die gegen den Vor-  
mund gerichtete "**List**" Engelens. Angesichts des vorstehend beschriebenen,  
mehrfache Selbstmeldungen umfassenden offenen Affronts Engelens  
gegen den Rechtsstaat und der von diesem wiederholt gegen den Jugendlichen  
angewendeten - teils sogar strafbewährten - Gewalt kann nicht von  
105 List gesprochen werden, sondern vielmehr handelt es sich um einen nur  
allzu gerechtfertigten zivilcouragierten **Widerstand**.

Wo in deutschen Gesetzen ist die **Pflicht zum Denunzieren** normiert,  
und womit hat Engelen den Vormund überlistet: **mit dem bösen Blick?**

Und wenn Beratung, Beistand und Aufklärung eine "List" gegen den Ju-  
110 gendlichen darstellen, was ist dann das Handwerk der Juristen?

Engelens möglicherweise nachweisliche Aktivhandlungen indes können  
nicht Entziehung sein, sondern angesichts der eindeutig vom Jugendlichen  
selbst gefassten Entschlüsse nur eine (geringer strafwürdige) Beihilfe zur  
(bereits straflosen) Selbstentziehung Minderjähriger<sup>7</sup>. Dieselbe kommt  
115 sehr häufig vor und erregt fast niemals ein staatliches Jagdfieber.

---

<sup>7</sup> <https://leak6.files.wordpress.com/2019/08/00-selbstentziehung-minderjaehriger.pdf>

Gegen den offenen Affront jedoch bietet der Rechtsstaat alles auf, was er in Petto hat. Sogar das Vorbringen einer Beschuldigung zur Polizei selbst ist der Chemnitzer Staatsanwaltschaft einen eigenen Anklagepunkt wert. So heißt es im Beschluss vom 06.08.2019 u. a.:

- 120 "9. Am 14.01 .2019 verfasste der Angeschuldigte ein Schreiben an die Polizei Freiberg, in welchem er unter anderen die Behauptung aufstellte, dass die KHK [REDACTED] an Straftaten wie Entführung, Freiheitsberaubung, Bildung einer kriminellen Vereinigung, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel u.a. beteiligt sei.
- 125 Strafantrag wurde form- und fristgerecht gestellt."

Der naive Leser würde bei diesem Text nicht daran zweifeln, dass gegen [REDACTED] Strafantrag gestellt wurde. Der juristisch Erfahrene hingegen wird nicht daran zweifeln, dass gegen Engelen Strafantrag gestellt wurde. So kann man sich täuschen!

- 130 Eine entlarvende Willkür der Chemnitzer Staatsanwaltschaft!

Wer missliebiger ist, hat nicht zu mucken. Ermitteln muss man nicht, sondern beschuldigt wird das Opfer. Justizkritiker nennen diese Art der Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB) europaweit:

### **KLAGE-INVERSION!**

- 135 Einen Namen [REDACTED] indes darf man auch noch einmal hinterfragen. Leitet doch vermutlich eine RiinaAG Chemnitz mit diesem Namen die wie folgt terminierten Verhandlungen: 08.10., 28.10., 04.11. und 07.11.2019.

Im Kreis der möglichen Unterstützer, Rechtsanwälte, Medienvertreter und  
140 Analysten gibt die unterschiedlichsten Bewertungen, respektive Thesen:

1. Es sind Täter und Täter warnt man nicht! Man muss sie überlisten.
2. Täter von Offizialdelikten sind anzuzeigen!
3. Zu zeigen, wie schwer es Zivilcourage gegen Amtsmissbrauch hat,  
ist presserechtlicher Auftrag und mehr als die einzelne Sensation.
- 145 4. Die medienoffene Art Engells ist gerade keine List und zudem die  
einzige Chance für die Zukunft unseres Rechtsstaats.
5. Parteinehmende Staatsorgane sind abzulehnen!
6. Grundsätzliche u. / o. gesetzliche Fehlstellungen (z. B. dass der Pro-  
zessgegner Staatsanwaltschaft die Besuchsregelungen zur Verteidi-  
gerorganisation regeln darf) sind auf politischer Ebene abzustellen!
- 150 7. Dem korrupten Staat ist mit Milde zu begegnen, dann wird er auch  
ebenso milde gegenüber den von ihm verfolgten Menschen sein!
8. Zitat eines noch nicht beteiligten Rechtsanwalts zu einer sehr ähnli-  
chen anderen Sache: "Wenn selbst ein engagierter Rechtsanwalt  
155 machtlos ist, bleibt ja nur noch der Weg in die Öffentlichkeit)
9. Der Verfolgte (Zitat eines anderen, nicht beteiligten Rechtsanwalts)  
"möge einen guten Anwalt haben und ein gutes Standvermögen, der  
Haftbefehl ist völlig schräg und juristisch rechtsfehlerhaft ...".
10. Sinngemäß BVerfG, Beschluss vom 22.10.1986 - 2 BvR  
160 197/83: "Solange Europa wirksamen Grundrechtsschutz garantiert",  
eingeschlossen: einen "frei gewählten kundigen Beistand", sind Vor-  
lagen nach Art. 100 Abs. 1 GG an das BVerfG unzulässig. Vielmehr  
ist "der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften gesetzlicher  
Richter im Sinne des Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG" und die wirksame  
165 Umsetzung von z. B. Art. 6 EMRK (faïres Verfahren, bes. Nr. 3b und  
3c) ist schon frühzeitig dort überprüfen zu lassen.

Aus Sicht des Unterzeichners gibt es jedenfalls genügend Anlass, den Diskurs in der Gesellschaft am Einzelfall zu führen und zur Abarbeitung der offenen Fragen den "Schweiß der Edlen" zu bemühen.

170 Mit freundlichen Grüßen

leak6.wordpress.com